

Verhaltensvereinbarungen am BG/BORG HIB Liebenau

Die Verhaltensvereinbarungen basieren auf den gesetzlichen Grundlagen und sollen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein positives Arbeits- und Lernklima garantieren. In diesem Sinne beinhalten sie Grundregeln unseres Zusammenlebens und –arbeitens, die von allen eingehalten werden müssen. Es kann in konkreten Einzelfällen von der im Folgenden angeführten Reihung der Konsequenzen nach Einschätzung der Schule auch abgewichen werden.

1) VERHALTEN IM UNTERRICHT

1.1 REGEL:

Wir sind pünktlich.

Konsequenzen bei Missachtung:

Bei mehrmaligem Zuspätkommen und Versäumen des Unterrichts wird diese Zeit außerhalb des regulären Unterrichts den einschlägigen Gesetzen entsprechend nachgeholt.

EINSCHRÄNKUNG:

Bei begründetem Zuspätkommen ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen.

1.2 REGEL:

Wir sind in den vorgesehenen Unterrichtsstunden anwesend. Sollte keine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, gilt die versäumte Zeit als unentschuldigt.

Konsequenzen bei Missachtung:

Bei unentschuldigtem Fehlstunden

1. Mal: gemeinsames Gespräch mit Eltern und KV, eventuell Verwarnung

2. Mal: gemeinsames Gespräch mit Eltern, KV und Direktor, eventuell Verwarnung

Weitere Wiederholungsfälle: Vorgehen entsprechend gesetzlichen Regelungen (Verwarnungen, Versetzen in andere Klasse, Androhung des Ausschlusses, Ausschluss)

Nachholen des Versäumten!

1.3 REGEL:

Wir sind kooperativ und leistungsbereit.

Konsequenzen bei Missachtung:

Bei groben Störungen des Unterrichts wird der Schüler/die Schülerin auf sein/ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht und bei weiterem Fehlverhalten :

1. Mal: Klassenbucheintragung + „soziale Stunde“ im Trainingsraum mit Reflexionsbogen+ Information der Eltern(mit Übermittlung des Reflexionsbogens)+Gespräch mit betroffenem/r LehrerIn

2. Mal: wie oben +Verwarnung durch den KV + gemeinsames Gespräch mit Eltern und KV+ betroffenem/r LehrerIn

3. Mal: wie unter 1. Mal + Verwarnung durch den Direktor + Ausschluss von Schulveranstaltungen + Gespräch mit der Schulpsychologin

In weiteren Wiederholungsfällen: Vorgehen entsprechend gesetzlichen Regelungen

Nachholen des Versäumten!

1.4 REGEL:

Wir kommen unseren Unterrichtspflichten (Hausübungen, Unterrichtsvorbereitung, Bereithalten des Unterrichtsmaterials) gewissenhaft nach.

Konsequenzen bei Missachtung:

Der/Die LehrerIn kann das Nachholen versäumter Unterrichtspflichten den einschlägigen Gesetzen entsprechend in der unterrichtsfreien Zeit einfordern.

2) VERHALTEN IN DER PAUSE

2.1 REGEL:

**Wir gehen achtsam miteinander um und respektieren das Eigentum anderer.
Wir behandeln die Schuleinrichtung sorgfältig.**

Für den Zustand der Klasse ist prinzipiell die Stammklasse verantwortlich, Schäden durch Wanderklassen müssen sofort gemeldet und im Klassenbuch dokumentiert werden. Auf das Zusperrern der Klassen ist durch alle zu achten.

Konsequenzen bei Missachtung:

1) Gewalt unter SchülerInnen:

1. Mal – Festhalten im Klassenbuch, Elterninformation, Reflexionsbogen und Gespräch mit KV

2. Mal - wie oben + Kontaktaufnahme mit der Schulpsychologin

In weiteren Wiederholungsfällen: wie unter 2. Mal und Vorgehen entsprechend gesetzlichen Regelungen

Bei körperlicher Verletzung eines anderen wird Anzeige erstattet!

2) Sachbeschädigung:

Wiedergutmachung, Schadenersatz

3) Verschmutzung des Klassenraumes:

Gemeinsames Aufräumen/Putzen durch die VerursacherInnen; auch Wanderklassen können zur Reinigung verpflichtet werden.

Bei diesbezüglichem schwerem Fehlverhalten können die SchülerInnen in Absprache mit den Eltern zu sozialen Diensten herangezogen werden.

3) UMGANGSFORMEN

3.1 REGEL:

Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung. Wir tolerieren keine verbalen und körperlichen Übergriffe und treten dem Verlachen, Verspotten, Herabsetzen, Demütigen vehement entgegen. Vorkommnisse dieser Art melden und thematisieren wir.

Möglichkeiten:

Information in den Briefkasten im Direktionstrakt

Opfer melden sich bei: Tutoren, SchülerberaterIn, KV, Eltern

Beobachter melden Vorkommnisse und erheben Einwand

Konsequenzen bei Missachtung:

Je nach Art und Schwere des Fehlverhaltens erfolgt ein Eingreifen auf zwei Ebenen:

Ebene 1: Gespräch, "Runder Tisch" mit Eltern und Betroffenen, Vorgehen entsprechend gesetzlichen Regelungen

Ebene 2: " Soziale Stunde" im Trainingsraum, Schulpsychologin, Mediation und bei diesbezüglichem schwerem Fehlverhalten können die SchülerInnen in Absprache mit den Eltern zu sozialen Diensten herangezogen werden.

4) HANDY UND PORTABLE SPIELKONSOLEN

4.1 REGEL:

Wir halten uns an die Handyregelung.

Während der folgenden Zeiten darf das Handy nicht präsent sein (nicht eingeschaltet, nicht sichtbar, muss verwahrt werden!):

**?? Unterrichtszeit + Pausen 1. – 5./6. Stunde,
Nachmittagsunterricht**

**?? Ab 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Halbinternat und im Schulgebäude
Handyfreie Zonen sind außerdem: Speisesaal und Bibliothek**

Konsequenzen bei Missachtung:

1. Mal: Klassenbucheintragung und Reflexionsbogen+Information der Eltern

2. Mal: wie oben + Gespräch zwischen betreffender/m LehrerIn, Eltern, SchülerIn

3. Mal: wie 1. Mal + Verwarnung durch den KV + Elterngespräch

4. Mal: wie 1. Mal + Verwarnung durch den Direktor + Elterngespräch

Es liegt im Ermessen des Lehrers/derLehrerin, ob das Handy bis längstens zum Ende des Schultages eingezogen wird.

EINSCHRÄNKUNG:

In dringenden Fällen kann ein/e SchülerIn eine/n LehrerIn um die Genehmigung zur Inbetriebnahme des Handys bitten. Außerdem werden dringende Nachrichten über die Direktionskanzlei vermittelt.

4.2 REGEL:

Wir halten uns an das absolute Verbot, Gameboys und ähnliche Bildträger/Spielgeräte in Schule und Halbinternat zu benützen. Wir verwenden lediglich Musikgeräte mit Kopfhörern in unterrichtsfreien Zeiten, außer im Speisesaal und in der Bibliothek.

Konsequenzen bei Missachtung:

Vorläufige Abnahme des Gerätes und Ausfolgung ab dem Ende desselben Schultages nach Information der Eltern.

5) HAUSSCHUHORDNUNG

5.1 REGEL:

Wir beachten die Hinweistafeln für die Hausschuhordnung und halten sie ein.

Konsequenzen bei Missachtung:

*Festhalten im Klassenbuch
Einteilung zum Reinigungsdienst*

6) BENÜTZUNG DER EDV-RÄUME UND DES INTERNETRAUMES

5.1 REGEL:

Wir halten uns an die Computer-Benutzerregeln.

ALLGEMEINES

PERSÖNLICHER NETZWERKZUGANG

Die persönliche Zugangsberechtigung ermöglicht jeder/jedem Schüler/in unserer Schule die Nutzung der schuleigenen Computer im Unterricht, während der Öffnungszeiten der EDV-Räume bzw. der Bibliothek und ohne Aufsicht für SchülerInnen im Vollinternat unter Einhaltung der Benutzerregeln. Benutzername und Kennwort für die Anmeldung am Schulnetzwerk werden von den EDV-LehrerInnen bzw. vom EDV-Kustos persönlich mitgeteilt. Bei jeder Eingabe des Kennworts ist darauf zu achten, dass niemand die Eingabe auf der Tastatur beobachtet! Bei Verdacht, dass Dritte in Kenntnis des Kennworts gelangt sind, ist es sofort zu ändern. Das Kennwort ist geheim zu halten. In Ausnahmefällen kann über die/den EDV-Lehrer/-in bzw. den EDV-Kustos ein neues Kennwort bezogen werden. Die Weitergabe der Benutzerdaten an Dritte ist strengstens verboten!

BENUTZERREGELN:

Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen (Briefgeheimnis, Eigentumsrecht, Urheberrecht, Datenschutz etc.) der Republik Österreich und der EU zu erfolgen.

RAUM- UND GERÄTENUTZUNG

- Die Nutzung der IT-Infrastruktur ist ausschließlich zu Ausbildungszwecken gestattet. Die Speicherung von Daten, die nichts mit der Ausbildung zu tun haben, ist untersagt.
- Essen und Trinken an einem schuleigenen Computerarbeitsplatz ist verboten.
- Der Computerarbeitsplatz ist sauber zu halten und geordnet zu verlassen.
- Die schuleigenen Geräte sind sorgsam und schonend zu bedienen, um den Unterrichtsbetrieb nicht zu behindern und um die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Ausstattung zu gewährleisten.
- Soweit IT-Geräte nicht für den mobilen Betrieb bestimmt sind, darf eine Verlagerung dieser Geräten bzw. Komponenten an einen anderen Standort ausnahmslos nur mit Zustimmung des EDV-Kustos erfolgen.
- Der Einsatz eigener Geräte im IT-System unserer Schule, insbesondere im Vollinternat, bedarf einer Genehmigung bzw. der Freigabe des EDV-Kustos. Für die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule mit privaten PCs im Vollinternat wird ein entsprechender Kostenbeitrag eingehoben.
- Die Benutzungsordnung für den jeweiligen Raum und/oder Computerarbeitsplatz ist genau einzuhalten.
- Mit Verbrauchsmaterialien ist insbesondere beim Drucken sparsam umzugehen.
- Störungen oder Schäden an den IT-Systemen sind umgehend den EDV-LehrerInnen oder dem EDV-Kustos zu melden (**Mail: wilfried.svoboda@hib-liebenau.at**).

HARDWARE / SOFTWARE

Es ist prinzipiell verboten, die Hard- und Softwarekonfigurationen inklusive Interneteinstellungen der schuleigenen Geräte zu verändern. Insbesondere sind

- eine selbständige Installation von jeglicher Software verboten (die Installation von Software an den Geräten obliegt dem EDV-Kustodiat),
- das Ausführen von Software, die nicht für Ausbildungszwecke erforderlich ist (Spiele!), nicht zulässig,
- das Kopieren von jeglicher Software – insbesondere auch von Musik- CDs/DVDs, MP3-Files – untersagt.

NETZWERK- UND INTERNETNUTZUNG

Allgemeines

- Der Leistungsumfang eines persönlichen Benutzerkontos in unserem IT-Netzwerk beinhaltet auch den Zugang zum Internet. Mit der Entgegennahme der Daten für dieses Benutzerkonto erklärt der/die BenutzerIn, dass er illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichenden, pornographischen, rassistischen oder nationalsozialistischen Inhalten.
- Die Aktivitäten im Rahmen der Nutzung unserer Computersysteme, insbesondere jene des Internets, werden überwacht. Die entsprechenden Protokolle werden kontrolliert, Regelverstöße geahndet (siehe unten).
- Das BG/BORG HIB Liebenau ist in keiner Weise für die Inhalte der von den BenutzerInnen über ihren Internet-Zugang bereitgestellten und verteilten Informationen verantwortlich. Jede/r BenutzerIn trägt selbst die volle Verantwortung für alle unter seinem/ihrer Benutzerkonto durchgeführten Aktivitäten.
- Jegliche Verwendung der IT-Systeme und insbesondere des Internets, die zu einer Belästigung, Störung oder Beeinträchtigung anderer BenutzerInnen führen könnte, ist verboten. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind zu respektieren (Netiquette).
- Die kommerzielle Nutzung der Computer sowie der Netzwerk- und Internetressourcen unserer Schule ist generell untersagt.

E-Mail / Chat / Messaging-Systeme

- Von den Schulcomputern aus dürfen E-Mails nur an persönlich bekannte Adressen geschickt werden.
- Das Versenden von Massenmails (Spamming) ist nicht gestattet.
- Die Teilnahme an Chats sowie die Verwendung von Instant-Messaging-Programmen (ICQ etc.) ist von den schuleigenen Geräten aus untersagt.

Download

Das Downloaden von Daten jeglicher Art ist nur zu Ausbildungszwecken erlaubt.

Sicherheit/Hacken

- Das Benutzerkonto ist nur persönlich zu verwenden, das Kennwort muss geheim gehalten werden.
- Es ist verboten, sich – in welcher Weise auch immer – unerlaubten Zugriff auf die IT- Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Knacken von Passwörtern, Sniffing, Portscans usw. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.

Konsequenzen bei Missachtung:

- *Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden ist Kostenersatz zu leisten.*
- *Ein Verstoß gegen eine der oben angeführten Nutzungsregeln bewirkt je nach Schwere des Vergehens Einschränkungen der Kontonutzung und kann bis zum Entzug des persönlichen Benutzerkontos führen.*
- *Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet, schwere Verstöße können den Ausschluss von unserer Schule nach sich ziehen.*
- *Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computernutzung sowie Diebstähle werden zur polizeilichen Anzeige gebracht.*
- *Sperre des Internetzugangs und/oder Zugangsverbot zu den Räumen liegen im Ermessen des EDV-Verantwortlichen.*



Socrates

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.